

Fussgänger in tödlicher Gefahr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fussgänger in tödlicher Gefahr

Die Tücken heissen: schlechte Sicht — lange Bremswege!

Allein im letzten November haben 31 Fussgänger bei Verkehrsunfällen das Leben eingebüsst. Diese Zahl könnte sich durch nachträglich eingetretenen Tod leider noch erhöhen. Betroffen sind wiederum in erster Linie Kinder und betagte Personen, wobei ab 75. Lebensjahr ein hochsignifikanter Anstieg der Kurve feststellbar ist.

Ältere Menschen, besonders solche, die nie selber Automobilisten gewesen sind, geben sich über die Länge der Anhaltstrecken oft zu wenig Rechenschaft. Häufig betreten sie unvermittelt die Fahrbahn. Andere geben zwar am Fussgängerstreifen Handzeichen, aber viel zu spät. Ohne deren Wirkung abzuwarten, überqueren sie die Strasse, damit rechnend, der nächste Lenker werde bestimmt anhalten können. Dritte wiederum schlängeln sich im dichten Innerortsverkehr durch parallele Motorfahrzeugkolonnen, für die meisten Fahrer erst im letzten Moment sichtbar und jederzeit Gefahr laufend, mehr oder weniger heftig angefahren zu werden.

Wie kann ich mich schützen?

- Wo immer eine Gelegenheit dazu besteht, Strasse auf einem Fussgängerstreifen überqueren! Ist dieser nicht weiter als etwa 50 m entfernt, ist seine Benützung obligatorisch.
- Fahrverkehr gut beobachten und grössere Lücke abwarten. Jetzt deutliches Handzeichen an den nächsten Lenker! Erst wenn dieser eindeutig verlangsamt oder anhält, Strasse auf dem Streifen überqueren, möglichst in Gruppen. Von der Mitte des Streifens an: schau rechts! Nötigenfalls den von dort kommenden Lenkern neues Handzeichen geben.
- Nässe, Raureif, Glatteis und Schnee können die Bremswege erheblich verlängern. Wenn die gesamte Anhaltstrecke (Reaktions- plus Bremsweg) bei einer häufigen Innerortsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h auf trockener Fahrbahn rund 23 m beträgt, werden daraus bei winterlichen Strassenverhältnissen unter Umständen ohne weiteres 40, 50 oder gar mehr Meter. Diesem Umstand muss der Fussgänger beim Handzeichen und beim Betreten der Fahrbahn unbedingt Rechnung tragen.
- Lenker ihrerseits sollen auf ältere, behinderte oder unbeholfene Personen besondere Rücksicht nehmen. Handzeichen des Fussgängers rufen nach einer Quittung. Je deutlicher, langsamer und weitausholender die Gegenbestätigung durch den Lenker, desto eher wird der Zweck — nämlich klare Verständigung — erreicht! Eine «Quittung» mit dem Zeigefinger irgendwo im Wageninnern ist sinnlos, weil für den Fussgänger unsichtbar. Gerade der ältere Mensch erkennt das bestätigende Handzeichen nur dann, wenn es ganz vorne an der (natürlich einwandfrei durchsichtigen) Frontscheibe gegeben wird.
- Schlechte Sichtverhältnisse bedingen auf beiden Seiten doppelte Vorsicht. Ob Fussgänger oder Lenker: Distanzen nicht unterschätzen! Automobilisten fahren auch innerorts konsequent «auf Sicht» und haben bei Regen, Schneefall oder Nebel das Abblendlicht eingeschaltet. Standlicht ist — weil von mangelhaftem Auffälligkeitsgrad — ungenügend.

BfU

Müllers Formularpaket

ist für Ihr Bureau unentbehrlich

	Typ A	Typ B	Typ C
	36.—	39.—	42.—
für	100	150	200 Mann

Militärverlag Müller AG 6442 Gersau Telephon 041 / 83 61 06